
Bürgerbeauftragte: Frau Karin Bernhardt
E-Mail: karin.bernhardt@smul.sachsen.de
Tel.: 0351 2612-9002; Fax: 0351 2612-1099
Bearbeitungsstand: 04.12.2008

Kurzfassung MaP 93 „Neißegebiet“

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet (SAC) „Neißegebiet“ liegt im Osten des Freistaates Sachsen im Landkreis Görlitz und erstreckt sich entlang des Flusses Neiße, dessen Mitte die Grenze zur Republik Polen bildet. Es gliedert sich in 8 Teilflächen und unterliegt dem Verwaltungsbereich folgender Städte: Bad Muskau, Görlitz, Ostritz, Rothenburg/O.L. und Zittau. Betroffen sind außerdem die Gemeinden: Hirschfelde, Krauschwitz, Neißeau und Schlegel. Die Größe des FFH-Gebietes beträgt etwa 2.450 ha.

Das FFH-Gebiet liegt in den regionalen sächsischen Haupteinheiten Sächsisch-Niederlausitzer Heideland und Sächsische Lössgelände und grenzt im Süden an das Sächsische Bergland und Mittelgebirge. Es erstreckt sich über die Naturräume Östliche Oberlausitz, Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet, Muskauer Heide, Lausitzer Grenzwall und Neißeal. Die Neiße hat in ihrem Lauf entlang der sächsisch-polnisch-tschechischen Grenze verschiedene Flusstalformen geschaffen. So wechseln sich je nach geologischem Untergrund Engtalstrecken mit Talweitungen ab. Die Aue wird meist durch randlich gelegene Terrassen und 10 - 20 m hohe steile Talhänge begrenzt. Die Oberflächenformen des Neiße Verlaufes weisen eine deutliche Zonierung auf. Sie beginnt mit der Mittelgebirgsschwelle im Zittauer Gebirge. Der sich anschließende Naturraum Östliche Oberlausitz ist durch eine hohe Heterogenität gekennzeichnet. Berggruppen, Einzelberge, Platten und Becken wechseln sich hier ab. Anschließend fließt die Neiße durch die Niederungslandschaft des Oberlausitzer Heide- und Teichgebietes und die Muskauer Heide.

Der geologische Untergrund besteht aus Seidenberger Granodiorit. Tertiäre Deckenergüsse und Stile von Basalten und Phonoliten haben im Gebiet charakteristische Einzelberge wie die Landeskronen und den Rotstein geschaffen. Die Böden im nördlichen und zentralen Teil des SAC sind aus der eiszeitlich und nacheiszeitlich entstandenen Gesteinsbedeckung hervorgegangen. In weiten Teilen sind anhydromorphe Böden geringer bis mittlerer Bodengüte verbreitet. Die Böden im südlichen Teil (Hügel- und Bergland) werden maßgeblich von den Verwitterungs- und Umlagerungsdecken aus Festgestein einerseits sowie vom Löss andererseits bestimmt. In der Flussaue der Neiße herrschen Alluvial- und Schwemmlandböden vor.

Der größte Flächenanteil des FFH-Gebietes wird landwirtschaftlich als Grünland (1.033 ha) und Acker (285 ha) genutzt. Die Waldflächen nehmen ca. 832 ha ein. Etwa 9% des SAC entfallen auf Gewässer (227 ha), dabei vor allem auf die Neiße. Knapp die Hälfte der Waldflächen ist in Privateigentum, gefolgt von Kirchenwald (ca. 20%), Treuhandrestwald (ca. 18%) und Körperschaftswald (ca. 13%).

Nach Naturschutzrecht sind im Gebiet folgende Schutzkategorien vorhanden: LSG „Neißeal und Klosterwald“ (insgesamt 460 ha, davon im SAC 50%), LSG „Görlitzer Neißeau“ (90% im SAC), LSG „Muskauer Parklandschaft und Neißeau“ (insgesamt 1.126 ha, davon 12% im SAC) sowie 12 Naturdenkmäler mit einem Flächenanteil von 1%.

2. Erfassung und Bewertung

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC wurden 14 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 446,3 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 111,7 ha Entwicklungsflächen, die vorwiegend auf den LRT 6510 und mit je einer Fläche auf die LRT 3150 und 3260 fallen. Der im Standarddatenbogen angegebene LRT 9180* konnte nicht nachgewiesen werden. Neu erfasst wurde für das SAC der LRT 8220.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SAC 93

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
3150	Eutrophe Stillgewässer	22	20,9	0,9
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	8	19,2	0,8
3270	Flüsse mit Schlammflächen	10	65,3	2,7
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	5	0,4	<0,1
6510	Flachland-Mähwiesen	48	131,5	5,4
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	5	0,3	<0,1
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	5	33,0	1,4
9130	Waldmeister-Buchenwälder	1	0,9	<0,1
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	22	69,7	2,8
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	15	59,5	2,4
9190	Eichenwälder auf Sandebenen	2	5,1	0,2
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	9	30,2	1,2
91F0	Hartholzaunenwälder	2	5,2	0,2
91G0*	Pannonische (subkontinentale) Eichen-Hainbuchenwälder	1	5,1	0,2
Summe		155	446,3	18,2

*prioritärer Lebensraumtyp

Dem LRT Eutrophe Stillgewässer (3150) können im FFH-Gebiet 22 Gewässer zugeordnet werden. Bis auf neun LRT-Flächen handelt es sich dabei um natürliche Gewässer der Altarme und Altwasser. Ein Abtragungsgewässer des ehemaligen Militärflughafen-Baus Rothenburg stellt das größte Gewässer dar. Insbesondere die Altwasser zeigen den früheren natürlichen Verlauf der Neiße und sind in der Regel recht artenreich ausgeprägt. Sie konzentrieren sich auf die Umgebung Rothenburgs und südlich des Zodeler Risses. Die Ufer der Altwasser sind häufig recht steil und bis zu 2 m hoch sind. Eine natürliche Verlandungsvegetation sowie Röhrichte als Strukturelemente sind in der Regel nicht vorhanden. Vor allem die kleineren Gewässer weisen eine gut aufgebaute Wasservegetation aus wertgebenden, charakteristischen Arten auf. An floristisch besonderen Arten sind die in Sachsen gefährdete Wasserfeder (*Hottonia palustris*) und die Moosart *Riccia fluitans* zu nennen. 13 der 22 LRT-Flächen befinden sich in einem guten Erhaltungszustand, 9 in einem ungünstigen. Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes ergeben sich vor allem aus dem Auftreten von Nährstoffzeigern sowohl in der submersen als auch in der Ufervegetation, den oft gestört ausgebildeten Uferstrukturen und den meist verschlammten Gewässergründen.

Insgesamt 8 Fließgewässerabschnitte wurden als LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) entlang der Neiße und ihrer Seitenbäche erfasst. Bedingt durch Ausbau- und Begrädnungsmaßnahmen sowie die regelmäßige Stauhaltung (Wehre) ist die Fließgewässerdynamik der Neiße stark verändert worden. Am häufigsten und teilweise in dichten, monotonen Beständen findet

man das Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*). Stellenweise sind diese Vorkommen angereichert mit kleinflächigen Beständen des Wassersterns (*Callitriche spec.*). An einigen Stellen kommt auch *Sparganium emersum* als charakteristische Pflanzenart vor. Kleine Zuflüsse hingegen weisen charakteristische Wassermoosarten bzw. eine üppige Unterwasservegetation mit Wasserstern (*Callitriche spec.*), Flutendem Hahnenfuß (*Ranunculus fluitans* agg.) und teilweise Wasserschwaden (*Glyceria fluitans*) auf. Fünf der 8 Abschnitte befinden sich in einem guten, 3 in einem schlechten Erhaltungszustand. Veränderte Fließgewässerdynamik infolge von Ausbau- und Begräbungsmaßnahmen und Stauhaltung (Wehre) sowie Einleitungen von Abwässern beeinflussen abschnittsweise die Wasserqualität und damit den Erhaltungszustand der Neiße negativ.

Als LRT Flüsse mit Schlammhängen (3270) wurden 10 Neißeabschnitte unterhalb von Hirschfelde erfasst. Stellenweise kommen auch die LRT 3260 und 3270 im Komplex miteinander vor. Die Schlammhängen weisen in der Regel starke Kiesanteile auf. In der Vegetation dominieren neben dem Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) vor allem Knöterich- und Zweizahn-Fluren. In hoher Stetigkeit sind aber auch z.B. Gewöhnliche Sumpfkresse (*Rorippa palustris*) und Wasser-Ehrenpreis (*Veronica angallis-aquatica*) vertreten. 6 der 10 LRT-Flächen befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Insbesondere südlich von Görlitz sind größere Abschnitte der Ufer mit dem Neophyt Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) bewachsen. Beeinträchtigungen stellen darüber hinaus schlecht ausgebildete Gewässerstrukturen, die untypische Ausbildung der Vegetation sowie Stauwehre, die die Fließdynamik einschränken, dar.

Der LRT Feuchte Hochstaudenfluren (6430) ist im Gebiet nur sehr fragmentarisch mit 5 Einzelflächen vorhanden. Die gesamte Neißeau ist aufgrund des tiefeingeschnittenen Flussbetts überwiegend trocken ausgebildet und bietet daher nur bedingt geeignete Standortbedingungen für diesen LRT. Entlang der steil abfallenden Uferbereiche haben sich dichte Säume mit dominierendem Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) angesiedelt, in die sporadisch typische Arten der feuchten Hochstaudenfluren wie Knolliger Kälberkropf (*Chaerophyllum bulbosum*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Krause Distel (*Carduus crispus*) und Gemeiner Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) eingestreut sind. Einzelne gute Ausprägungen des Lebensraumtyps finden sich hingegen in 2 Seitentälern der Neißeniederung, die sich durch flache, weitgehend naturnahe Uferabschnitte der Fließgewässer sowie durch eine höhere Bodenfeuchtigkeit der angrenzenden Auenbereiche auszeichnen. Alle Bestände der Feuchten Hochstaudenfluren befinden sich in einem guten Erhaltungszustand. Beeinträchtigungen bestehen durch Nährstoffzeiger und Neophyten (v.a. *Fallopia japonica*).

Vor allem im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes wurde der LRT Flachland-Mähwiesen (6510) auf insgesamt 48 Flächen erfasst. Der LRT beschränkt sich zumeist auf schmale, unwirtschaftliche Saum- und Böschungsbereiche entlang des Flusses sowie auf Talabhänge mit ungünstigen landwirtschaftlichen Standorteigenschaften. Es finden sich zahlreiche unterschiedliche Ausprägungen. Die Wiesen sind überwiegend durch mäßig frische bis trockene und stark wechselfeuchte, teilweise wärmegetönte Verhältnisse charakterisiert. Entsprechend den oft sehr heterogenen Standortverhältnissen in der Aue findet man häufig eine enge Verzahnung der Ausprägungen. Bemerkenswert ist ein Quellhorizont im Hangbereich einer LRT-Fläche, der sich durch ein großes Orchideenvorkommen (*Dactylorhiza cf. majalis*, *Dactylorhiza cf. maculata*) sowie durch das Auftreten von Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) auszeichnet. Auch wenn sich gut 90% der Bestände des LRT 6510 im SAC in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, bestehen auf vielen Flächen starke Beeinträchtigungen durch Nutzungsauffassung sowie das teilweise massive Eindringen einiger Ruderalisierungs- (*Tanacetum vulgare*) und Nährstoffzeiger (*Aegopodium podagraria*, *Urtica dioica*, *Anthriscus sylvestris*).

Der LRT Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220) konnte an insgesamt 5 Felsen im Bereich des Neiße-Durchbruchstal sowie im Kemmlitztal festgestellt werden. Es handelt sich in der Regel um kleinere Felsformationen im unteren Hangteil der Neiße. Die größtenteils von Wald umgebenen Felsen sind nur spärlich bewachsen und weisen an stärker humosen Stellen neben anderen höheren Pflanzen auch jungen Gehölzaufwuchs auf. An 4 Felsen konnte der lebensraumtypische Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*) nachgewiesen werden. Alle Bestände des LRT 8220 im SAC befinden sich in einem guten Erhaltungszustand.

Dem LRT Hainsimsen-Buchenwälder (9110) konnten 5 Einzelflächen zugeordnet werden. Die Vorkommen konzentrieren sich auf den Klosterwald zwischen Marienthal und Hirschfelde an den steilen Hängen des Neiße-Durchbruchstals. Als Hauptbaumart dominiert Rotbuche, stets ist ein Anteil von Stiel- oder Traubeneiche als weiterer Hauptbaumarten vorhanden. In der Bodenvegetation dominieren in lichten Beständen Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Hainsimse (*Luzula luzuloides*), Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Der LRT Waldmeister-Buchenwälder (9130) ist nur auf einer Fläche im Klosterwald zwischen Marienthal und Hirschfelde vorhanden. Die Fläche befindet sich an einem steilen Nordosthang mit Hangsickerquellen. Als Hauptbaumart ist die Rotbuche nur mit knapp 60 % vertreten. Häufige Nebenbaumarten sind Winterlinde (*Tilia cordata*), Fichte (*Picea abies*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Spitzahorn (*Acer platanoides*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Stieleiche (*Quercus robur*). In der gut ausgebildeten Bodenvegetation sind Waldmeister (*Galium odoratum*), Bingelkraut (*Mercurialis perennis*) und Wald-Schwengel (*Festuca altissima*) kennzeichnend. Alle Buchenwälder der LRT 9110 und 9130 befinden sich in einem guten Erhaltungszustand.

Der LRT Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (9160) wird auf 22 Einzelflächen im FFH-Gebiet repräsentiert. Die Bestände, von denen 2 in einem ungünstigen, 1 jedoch in einem hervorragenden Erhaltungszustand sind, grenzen meist direkt an den Flusslauf und werden in Teilen sporadisch überschwemmt. Als Hauptbaumart bestimmt die Stieleiche (*Quercus robur*) das Bestandsbild. Daneben treten Traubeneiche (*Quercus petraea*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Winterlinde (*Tilia cordata*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) in wechselnden Stetigkeiten auf. Als Nebenbaumarten kommen hauptsächlich Birke (*Betula pendula*), Roterle (*Alnus glutinosa*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Spitzahorn (*Acer platanoides*) und Flatterulme (*Ulmus laevis*) vor. Die Bodenvegetation wird von Zittergras-Segge (*Carex brizoides*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Riesen-Schwengel (*Festuca gigantea*), Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) und Kleinem Springkraut (*Impatiens parviflora*) gekennzeichnet.

Der LRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) wurde auf 15 Einzelflächen erfasst und erstreckt sich über das gesamte FFH-Gebiet. Besiedelt werden hauptsächlich die grundwasserfernen Hangpartien. Das Bestandsbild wird geprägt durch die beiden Hauptbaumarten und Stiel- und Traubeneiche (*Quercus robur*, *Q. petraea*). Daneben treten Winterlinde (*Tilia cordata*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) in wechselnden Stetigkeiten auf. Als Nebenbaumarten kommen hauptsächlich Birke (*Betula pendula*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Spitzahorn (*Acer platanoides*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) und Vogelkirsche (*Prunus avium*) vor. Alle Flächen befinden sich in einem guten Erhaltungszustand.

Die Bestände beider Eichen-Hainbuchenwald-LRT sind meist arm an Biotopbäumen und starkem Totholz, was hauptsächlich auf das noch relativ geringe Alter großer Anteile der LRT zurückzuführen ist.

Der LRT Eichenwälder auf Sandebenen (9190) wurde innerhalb des SAC auf 2 Einzelflächen erfasst, die beide mit günstigem Erhaltungszustand bewertet wurden. Als Hauptbaumart bestimmt die Stieleiche (*Quercus robur*) das Bestandsbild. Daneben tritt vereinzelt die Birke (*Betula pendula*) auf. Als Nebenbaumarten kommen einzelbaumweise Kiefer, Winterlinde (*Tilia cordata*), und Hainbuche vor. In der spärlichen Strauchschicht dominieren Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Faulbaum (*Frangula alnus*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*). In der ebenfalls spärlich ausgebildeten Bodenvegetation ist *Deschampsia flexuosa* kennzeichnend.

Der LRT Erlen-Eschen-Weichholzaunenwälder (91E0*) konnte auf 9 Einzelflächen in gutem Erhaltungszustand kartiert werden. Anhand der Hauptbaumarten lassen sich drei verschiedene Ausbildungen unterscheiden: In der Ausbildung 1 wurde der Schaumkraut-(Eschen)-Erlen-Quellwald und der Winkelseggen-Erlen-Eschenwald kartiert, wobei im Flachland die Roterle (*Alnus glutinosa*) und im Hügelland zusätzlich die Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) als Hauptbaumarten auftraten. In der Ausbildung 2 wurden der Schwarzerlenwald und der Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald kartiert, wo als Hauptbaumarten die Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) auftreten. In der Ausbildung 3 wurden fragmentarische Silber- und Bruchweidengebüsche mit Silber- und Bruchweide sowie ihrem Bastard (*Salix alba*, *S. fragilis*, *S. x rubens*) als Hauptbaumarten kartiert.

Dem LRT Hartholzaunenwälder (91F0) wurden zwei Einzelflächen in gutem Erhaltungszustand zugeordnet. Die locker bis geschlossenen, aus starkem Baumholz gebildeten, zweischichtigen Bestände, weisen eine gut ausgebildete zweite Bestandsschicht aus Anwuchs bis Stangenholz auf. Als Hauptbaumart bestimmt die Stieleiche mit Beimischung von Esche das Bestandesbild. Als Nebenbaumarten kommen hauptsächlich Winterlinde (*Tilia cordata*), Spitzahorn, Vogelkirsche und Flatterulme vor. In der Bodenvegetation sind Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Waldziest (*Stachys sylvatica*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*) und Kleblabkraut (*Galium aparine*) kennzeichnend.

Der LRT Pannonische (subkontinentale) Eichen-Hainbuchenwälder (91G0*) ist im SAC mit einer Einzelfläche vertreten, die sich als langgezogenes Waldband an einem steilen, wärmebegünstigten Südwesthang bei Hirschfelde erstreckt. Der Bestandsschluss im Oberstand ist sehr differenziert

und reicht von licht bis geschlossen. Hauptbaumarten sind Stiel- und Traubeneiche (*Quercus robur*, *Q. petraea*) neben Winterlinde (*Tilia cordata*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*). Als Nebenbaumarten kommen hauptsächlich Gemeine Esche, Birke, Bergahorn und Vogelkirsche vor. Die Bodenvegetation zeigt ein lebensraumtypisches Artenspektrum. Als besondere Arten sind Gewöhnliche Haselwurz (*Asarum europaeum*) und Türkenbundlilie (*Lilium martagon*) zu nennen. Die Fläche ist in einem guten Erhaltungszustand.

Beeinträchtigend wirken sich in den meisten Wald-LRT der Wander- und Radweg am Neißeufer und die angrenzende Bundesstraße, die den funktionalen Waldzusammenhang erheblich stören, sowie hoher Verbissdruck aus.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SAC 93

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	13	12,9	9	8,0
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	5	5,6	3	13,6
3270	Flüsse mit Schlammböden	-	-	4	38,5	6	26,8
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	5	0,4	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	6	11,5	38	89,9	4	30,1
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation	-	-	5	0,3	-	-
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	-	-	5	33,0	-	-
9130	Waldmeister-Buchenwälder	-	-	1	0,9	-	-
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	1	1,1	19	67,5	2	3,7
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	15	59,5	-	-
9190	Eichenwälder auf Sandebenen	1	4,5	1	0,6	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	-	-	9	30,2	-	-
91F0	Hartholzaunenwälder	-	-	2	5,2	-	-
91G0*	Pannonische (subkontinentale) Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	1	5,1	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im FFH-Gebiet „Neißegebiet“ wurden 12 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen. Für den Hellen-Wiesenkopf-Ameisenbläuling wurden zwei Entwicklungsflächen, für den Dunklen Wiesenkopf-Ameisenbläuling und den Eremit je eine Entwicklungsfläche ausgewiesen.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SAC 93

Anhang II – Art		Anzahl der Habitats im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
Name	Wissenschaftlicher Name			
Biber	<i>Castor fiber</i>	1	25,7	1,1
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	4	366,3	15,0
Wolf	<i>Canis lupus</i>	3	1683,4	68,7
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	291,5	11,9
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2	508,2	20,7
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	1	1,4	<0,1
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	3	5,3	0,2
Heller Wiesenknopfameisenbläuling	<i>Glaucopsyche teleius</i>	8	38,8	1,6
Dunkler Wiesenknopfameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>	12	49,6	2,0
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	3	7,9	3,2
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	2	464,1	18,9
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	1	8,3	0,3

Der Biber (*Castor fiber*) konnte im Rahmen der Untersuchungen weder durch Beobachtungen noch durch Fraßspuren nachgewiesen werden. Die Ausweisung einer Habitatfläche nördlich von Görlitz im Bereich des Zoder Risses erfolgte anhand der vorliegenden Daten, so dass keine Aussagen zum Status der Population getroffen werden können. Das Habitat befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Gewässer- und Uferstrukturen sind als gut zu bewerten, da der Verlauf der Neiße in diesem Bereich leicht mäandrierend ist, auch wenn die Ufer streckenweise verbaut und sehr steil sind. An einigen Stellen wird das Ufer neben höheren Bäumen von Weideninitialstadien bewachsen. Die Ausbreitung/ Wanderung entlang des Gewässers ist linear in zwei Richtungen möglich. Jedoch wirken das Wehr östlich von Zodel sowie mögliche Störungen durch Wassersportler an der Neiße beeinträchtigend.

Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist im gesamten FFH-Gebiet verbreitet und bodenständig. Insgesamt konnten an 16 der 24 Untersuchungsstellen sowie durch Zufallsfunde an zwei weiteren Orten Spuren des Fischotters gefunden werden. Hinzu kommen noch 18 Nachweise des Fischotters aus den vergangenen 13 Jahren aus der Multibase-Datenbank sowie 10 Totfunden im Gebiet seit 1982. Durch die regelmäßigen Funde der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass der Fischotter den gesamten Flusslauf der Neiße sowie zumindest den Kemmlitzbach besiedelt und sich im FFH-Gebiet reproduziert. Die 4 ausgewiesenen Habitatflächen weisen alle einen guten Erhaltungszustand auf. Zu einem erhöhten Gefährdungspotenzial führen die im Bereich der Habitatflächen vorhandenen 22 Wehre bzw. Sohlschwellen. Der Fischotter hat im Oberlausitzer Teichgebiet sowie den angrenzenden Bereichen seine dichteste Besiedlung in Mitteleuropa. Daher hat der Freistaat Sachsen eine über seine Landesgrenzen hinausgehende Bedeutung für den Fischotter.

Der Wolf (*Canis lupus*) ist mindestens seit dem Jahr 2000 wieder in der Oberlausitz anzutreffen. Das derzeit im Osten Deutschlands von Wölfen besiedelte Gebiet erstreckt sich östlich der B97 und B96 und wird durch die A15 im Norden und die A4 im Süden begrenzt. Im Osten kann davon ausgegangen werden, dass die Neiße für das Wolfsvorkommen nicht als Grenze fungiert, sondern sowohl das Rudel der Muskauer Heide als auch die Zschornower Wölfe einen Teil ihres Territoriums auch auf polnischer Seite haben. Darüber hinaus gibt es Hinweise auf ein Rudel Wölfe in Polen, südöstlich der Muskauer Heide, welches vermutlich ebenfalls das Neiße-Gebiet südlich des Territoriums des Muskauer Heide Rudels bestreicht. Konkrete Nachweise innerhalb des FFH-Gebietes liegen aufgrund von Schaf- und Wildrissen als auch Sichtbeobachtungen vor. Es lässt sich daher ableiten, dass das SAC nördlich der A4 Bestandteil des derzeit rund 1000km² großen Lausitzer Wolfsgebietes ist. In diesem Bereich ist das FFH-Gebiet Teil des Jagd- und Streifgebietes der hier lebenden Wölfe. Dieser Gebietsabschnitt ist von störungsarmen Niederungs-Grünland- und Waldbereichen geprägt. Das Habitat befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) wurde im FFH-Gebiet ausschließlich im Neißetal zwischen Rosenthal und dem Kloster Marienthal nachgewiesen. Es ist von einer kleinen Population auszugehen. Die Altholzbestände des Klosterwaldes stellen für die Art gut geeignete Jagdhabitats dar. Die zwei abgegrenzten Komplex-Habitatflächen weisen beide einen günstigen Erhaltungszustand auf.

Das Große Mausohr (*Myotis myotis*) wurde insbesondere im Umfeld der größeren Wochenstuben (Niesky, Berthelsdorf) detektiert. Alle Nachweispunkte liegen in größerer Entfernung zur Neiße (7-15 km). Die von der Art bevorzugten unterholzarmen Laubwaldbestände sind nur im südlichen Teil großflächiger vorhanden. Offenbar nutzt die Art jedoch auch die offenen Kiefernwälder zur Jagd. Der Erhaltungszustand der beiden Habitatflächen ist gut. Größere Lücken im Waldverbund sind vor allem im Raum nördlich von Görlitz zu verzeichnen.

Der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) findet in den stark mit organischem Material belasteten Neißearmen nur im Bereich von Ein- und Ausläufen geeignete Lebensbedingungen. Der Fund eines Schlammpeitzgers im mittleren Teich im Reitergrund/Welschgraben bei Steinbach 2006 stellt den ersten eindeutigen Nachweis im sächsischen Einzugsgebiet der Neiße dar. Das gesamte Gebiet des Welschgrabens ist als Habitat des Schlammpeitzgers anzusehen, während die Neiße in ihrer derzeitigen durch starke Begradigung und Tiefenerosion gekennzeichneten, strukturarmen Form kein geeignetes Habitat darstellt. Das Habitat befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Steinbeißer (*Cobitis taenia*) wurden im SAC in den Kulker Lachen sowie in der Weinlache nachgewiesen. In Verbindung mit weiteren Beobachtungen im Neißengebiet lassen sich die drei Habitate in einen Verbreitungsraum der Art von der Weinlache bei Görlitz bis in den Neißeausschnitt bei Zentendorf einordnen. In der Neiße sind die wenigen gut geeigneten Standorte für den Steinbeißer oft sehr kleinräumig an Gleithängen oder in strömungsberuhigten Zonen unterhalb der Wehre oder an Einläufen von Seitengewässern zu finden und weit voneinander entfernt. Die Ausbreitungsmöglichkeiten sind auch durch die Vielzahl der Querbauwerke wesentlich eingeschränkt. Auch in den stark mit organischem Material belasteten Neißearmen findet der Steinbeißer geeignete Habitate nur im Bereich von Ein- und Ausläufen, wo durch die geringe Strömung Substrate umgelagert und belüftet werden. Alle 3 Habitatflächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche nassidus*) wurde im FFH-Gebiet auf 12 Habitatflächen nachgewiesen. Verbreitungsschwerpunkte liegen in Grünlandbereichen und Hochstaudenfluren in der Neißeaue im südlichen und mittleren Teil des Gebietes, wobei infolge der Bewirtschaftung oftmals nur sehr kleine Restflächen als geeignete Habitate zur Verfügung stehen. Vor allem die Bestände südlich von Görlitz und östlich von Zodel sind individuenreich. Zahlreiche Bestände weisen nur geringe bis mäßig hohe Falterdichten auf. Eine erfolgreiche Reproduktion ist jedoch auch für die individuenärmeren Bestände nachgewiesen bzw. anzunehmen. 8 der Habitatflächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand, so dass insgesamt von einer stabilen Population im Gebiet ausgegangen werden kann.

Auch der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche teleius*) besiedelt die mit Großem Wiesenknopf bestandenen Grünlandbereiche und Hochstaudenfluren in der Neißeaue, mit einem deutlichen Verbreitungsschwerpunkt im südlichen und mittleren Teil des FFH-Gebietes. Seine Individuendichten sind jedoch meist geringer als beim Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Hohe Bestandsdichten sind wiederum nur in den beiden ermittelten Verbreitungsschwerpunkten südlich von Görlitz und östlich von Zodel anzutreffen, wobei diese als Optimalhabitate der Art einzustufen sind. Eine Bodenständigkeit der Art ist für die Fundorte anzunehmen bzw. nachgewiesen. Wie auch beim Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling sind auf einigen Flächen die Mahdtermine nicht optimal an den Zyklus der Arten angepasst. 4 der insgesamt 8 im FFH-Gebiet liegenden Habitatflächen befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand.

Die Nachweisdichte des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im SAC ist sehr gering. Auf den drei ausgewiesenen Habitatflächen wurde jeweils nur ein adulter Schmetterling festgestellt. Eihüllen- und Raupenfunde belegen die Bodenständigkeit auf 1 Fläche. Die Habitatqualität ist aufgrund der geringen Dichte der Wirtspflanze auf 2 der 3 Habitatflächen schlecht. Deutliche Beeinträchtigungen ergeben sich für einen Standort durch die intensive Mahd mit ungünstigen Mahdzeitpunkten. Insgesamt befindet sich nur eine der 3 Habitatflächen in einem günstigen Erhaltungszustand.

Die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) konnte an der Neiße auf 2 Habitatflächen in sehr guten Populationsbeständen nachgewiesen werden. Beeinträchtigungen bestehen durch den überwiegend begradigten Flusslauf der Neiße, die eingeschränkte Gewässerdynamik sowie die geringe Diversität von Uferstruktur und Gewässersohle. Insgesamt befinden sich die beiden Habitatflächen in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der Eremit (*Osmoderma eremita*) konnte im SAC durch Ektoskelettreste, Fraßspuren und 9 Larven belegt werden. 1 Habitat konnte ausgewiesen werden, es befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Insgesamt betrachtet sind die Baumbestände bei Bad Muskau sowie an der Kirche in Podrosche (außerhalb des FFH-Gebietes) zur Zeit am besten für den Eremiten geeignet. Darüber hinaus kommen auch südlich von Görlitz in Weinhübel sowie im Neißebruchtal und in Teilfläche 1 bei Drausendorf strukturell geeignete ältere Einzelbäume bzw. Baumbestände vor.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SAC 93

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Biber	<i>Castor fiber</i>	-	-	1	25,7	-	-
Fischart	<i>Lutra lutra</i>	-	-	4	366,3	-	-
Wolf	<i>Canis lupus</i>	-	-	3	1683,4	-	-
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	2	291,5	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	2	508,2	-	-
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	-	-	1	1,4	-	-
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	-	-	3	5,3	-	-
Heller Wiesenknopfameisenbläuling	<i>Glaucopsyche teleius</i>	-	-	4	7,7	4	31,2
Dunkler Wiesenknopfameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>	-	-	7	11,4	5	38,2
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	-	-	1	1,8	2	6,1
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	-	-	2	464,1	-	-
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	-	-	1	8,3	-	-

Eine herausragende Stellung besitzt das Gebiet im Netz Natura 2000, da die Hauptwasserscheide zwischen Elbe und Oder im Bereich zwischen Steinbach und Görlitz in unmittelbarer Nähe des Neiße-tals verläuft. Das FFH-Gebiet besitzt somit eine zentrale Kohärenzfunktion in Bezug auf Austauschbeziehungen zwischen beiden Gewässersystemen. Zudem ist es Teil eines zusammenhängenden ökologischen Gewässer- und Auen-Verbundsystems sowohl auf deutscher als auch auf polnischer Seite. Austauschbeziehungen bestehen sowohl innerhalb des Gewässersystems der Neiße (und Oder) als auch zu benachbarten Gewässersystemen (Schöpstal) und Stillgewässern (Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft). Wichtige Kohärenzbeziehungen bestehen aber auch zu angrenzenden Waldflächen (Muskauer Heide, Lausitzer Grenzwall [mit Muskauer Faltenbogen] auf deutscher und polnischer Seite, Niederschlesische Kiefernheide auf polnischer Seite).

3. Maßnahmen

3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Ziel der Managementplanung für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung und Entwicklung der in der Auenlandschaft entlang der Neiße und ihrer Nebengewässer vorkommenden LRT und Arten. Beson-

ders die Korärenzfunktion ist zu stärken. Eine naturverträgliche touristische Nutzung der Neiße sollte das gesamte SAC einbeziehen. Um eine mechanische Veränderung der Substratstruktur der Gewässersohle zu vermeiden, ist die Befahrung mit Sportbooten erst ab einer Mindestwassertiefe von 30 cm zu gestatten. Dies verhindert eine Beeinträchtigung von Strukturen der Larvalhabitate der Grünen Keiljungfer.

Die weitere Ausbreitung von Neophyten in der Umgebung von LRT-Flächen ist dringend zu beobachten. Spätestens bei Eindringen in LRT-Flächen müssen diese lokal konsequent bekämpft werden, um die vorhandenen Bestände – insbesondere der Uferhochstaudenfluren (6430) – zu halten.

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Zum Erhalt des LRT Eutrophe Stillgewässer (3150) in günstigem Erhaltungszustand (EZ) sind folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten: Es ist auf den an die Stillgewässer angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen die gute fachliche Praxis einzuhalten. Dies beinhaltet, dass auf einem 10 m breitem Gewässerrandstreifen Handlungen untersagt sind, die zu Beeinträchtigungen der Gewässer führen können. Als einzelflächenspezifische Maßnahme sind vorgesehen:

- Erhaltung der Durchlässe der 3 Teiche
- Ausweisung eines Uferabschnittes als Schutzzone für die Ufervegetation, in der nicht angelte werden soll (Zuwegung für Angler beschildern)
- Einhaltung der Vorgaben von Gewässerrandstreifen nach § 50 SächsWG

Zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) sind folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen müssen den Belangen des Naturschutzes bzw. der FFH-Belange Rechnung tragen
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen sind mit einem Minimum an Beeinträchtigungen durchzuführen, die FFH-Belange sind zu berücksichtigen
- Zeitpunkt und Art der Durchführung sind ggf. vorher mit der Naturschutzbehörde und der verfahrensführenden Behörde abzustimmen
- in Laichgebieten von FFH-Fischarten und anderer für das Fließgewässer LRT-typischer Fischarten (Indikatorarten, charakteristische Arten) sollen keine Sohlberäumungen und Baumaßnahmen innerhalb des Gewässers durchgeführt werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen nicht innerhalb der Laichzeit sowie nicht während der Ei- und Larvalentwicklung dieser Fischarten erfolgen
- Bepflanzungen am Gewässer sollen aus standortgerechten, autochthonen Arten bestehen (Grundlage ist die hpnV)
- Bei Rückschnitt und Beseitigung von Gehölzen ist die Betroffenheit von LRT-Flächen und von Habitaten der Anhang-II-Arten zu berücksichtigen
- auf den an die Fließgewässer angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen ist die gfP anzuwenden

Als einzelflächenspezifische Maßnahme ist die Beseitigung der Steinschüttungen als Uferverbau und die Gestaltung eines naturnahen Ufers geplant. Eine mehrmalige Ufermahd soll die Brennesel zurückdrängen. Wehre ohne Fischaufstiegsanlagen sind mit diesen auszustatten.

Um den günstige Zustand des LRT Flüsse mit Schlammhängen (3270) herzustellen, sind folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze zu beachten: Ziel ist der Erhalt der bisher vorhandenen Flussdynamik sowie des vorhandenen Verlaufs. Das Zurückdrängen der Neophyten in der Umgebung von Schlammhängen unter Beachtung der Kosten-Nutzen-Relation ist wichtig. Folgende einzelflächenspezifischen Maßnahmen wurden formuliert: Der Verursacher der illegalen Einleitung innerhalb einer Fläche ist zu ermitteln, die Einleitung ist zu unterbinden. Ein Uferverbau als Steinschüttung ist zu beseitigen, ein naturnahes Ufer ist zu gestalten und fehlende Fischaufstiegsanlagen sind zu etablieren.

Zum Erhalt des LRT Feuchte Hochstaudenfluren (6430) sind als Behandlungsgrundsätze für angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen die Anforderungen des § 50 SächsWG einzuhalten, um eine weitere Eutrophierung zu vermeiden. Als einzelflächenspezifische Maßnahmen sind ein-

zelne Flächen alle 2-3 Jahre im September bis November (nach Samenreife z.B. *Phalaris arundinacea*, *Filipendula ulmaria*) zu mähen und zu beräumen, um Gehölzaufwuchs zu verhindern.

Folgende Erhaltungsmaßnahmen sind für den LRT Flachlandmähwiese (6510) vorgesehen:

- zweischürige Mahd auf vorgesehenen Flächen, erste Nutzung ab Mitte Juni, zweite Nutzung mindestens 6-8 Wochen später
- auf einigen Flächen ist eine entzugsorientierte jährliche Düngung von P, K und N möglich, auf Glatthaferwiesen soll die entzugsorientierte Stickstoffdüngung nur alle 2-3 Jahre erfolgen, auf einer Fläche sollte in den ersten 3-5 Jahren keine N-Düngung erfolgen, auf Rot-schwingel-Rotstraußgras-Frischwiesen darf keine Stickstoffdüngung erfolgen, auf anderen Flächen ist ganz auf Düngung zu verzichten
- Pflegedefizite beseitigen
- Gehölzaufwuchs beseitigen
- Management der Habitate des Hellen bzw. Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling an dessen Bedürfnisse anpassen

Für eine Erhaltung des derzeitigen günstigen Erhaltungszustandes des LRT Silikatfelsens mit Fels-spaltenvegetation (8220) wurde als Ziel/ Behandlungsgrundsatz der Erhalt der Geländestruktur und der Sonderstandorte sowie die Sicherung der Habitatfunktion für LR-typische Pflanzenarten festgelegt.

Für die LRT Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Waldmeister-Buchenwälder (9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0), Hartholzauenwälder (91F0) und Pannonische (subkontinentale)-Eichen-Hainbuchenwälder (91G0*) gelten im Allgemeinen folgende Behandlungsgrundsätze:

- Anteil in der Reifephase erhalten, Mehrschichtigkeit fördern, kleinflächige Verjüngungsverfahren wählen
- LR-typische Baumartenzusammensetzung erhalten und fördern, gesellschaftsfremde Baumarten bevorzugt entnehmen bzw. dauerhaft beschränken
- dauerhaftes Belassen einer bemessenen Anzahl von Biotopbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz, natürliche Zerfallsprozesse zulassen
- Vermeidung der Ausbildung verjüngungshemmender Vegetationsdecken durch angemessene Lichtregulierung
- bodenschonende Bewirtschaftung
- angepasster Technikeinsatz sowie Neubau von Wegen unter Erhalt des funktionalen Waldzusammenhangs
- Wildbestand reduzieren; Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss

Speziell für den LRT 9110 gilt zudem als Behandlungsgrundsatz:

- auf sehr steilen und feuchten Hangabschnitten extensiv bewirtschaften

Als flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahmen für einzelne LRT-Flächen sollen Biotopbäume (mind. 3 Stück/ha) und Totholz (mind. 1 Stück/ha) belassen werden.

Speziell für den LRT 9130 gilt zudem als Behandlungsgrundsatz:

- Vermehrung durch Naturverjüngung
- auf sehr steilen und feuchten Hangabschnitten extensiv bewirtschaften

Als flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahmen für einzelne LRT-Flächen sollen Biotopbäume (mind. 3 Stück/ha) und Totholz (mind. 1 Stück/ha) belassen werden.

Speziell für den LRT 9160 gilt zudem als Behandlungsgrundsatz:

- auf potenziellen Buchenstandorten ggf. langfristig Entwicklung zu LRT 9110 zulassen

- besonders feuchte Hangabschnitte extensiv bewirtschaften

Als flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahmen für einzelne LRT-Flächen sollen Biotopbäume (je nach Fläche mind. 1 bis 3 Stück/ha) und Totholz (mind. 1 Stück/ha) belassen und angereichert werden. Potentielle Brutbäume für den Eremit sind zu sichern. Die Motocrossnutzung soll eingestellt werden, Verbissbelastung ist zu reduzieren.

Speziell für den LRT 9170 gilt zudem als Behandlungsgrundsatz:

- als Alternative zum Belassen von Biotopbäumen: an Steilhangflächen mittelwaldartige Bewirtschaftung durch streifenförmige Kahlhiebe möglichst nicht über 50 m breit und belassen von einzelnen stabilen Eichenüberhältern
- auf potenziellen Buchenstandorten gegebenenfalls langfristig Entwicklung zu LRT 9110, 9130 zulassen
- auf sehr steilen oder besonders feuchten Hangabschnitten extensiv bewirtschaften

Als flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahmen für einzelne LRT-Flächen sollen Biotopbäume (mind. 3 Stück/ha) und Totholz (mind. 1 Stück/ha) belassen werden.

Speziell für den LRT 9190 gilt zudem als Behandlungsgrundsatz:

- besonders feuchte Bereiche extensiv bewirtschaften

Als flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahmen für einzelne LRT-Flächen sollen Biotopbäume (mind. 3 Stück/ha) und Totholz (mind. 3 Stück/ha) belassen werden.

Speziell für den LRT 91E0* gilt zudem als Behandlungsgrundsatz:

- besonders feuchte Bereiche extensiv und in Trockenzeiten oder bei durchgefrorenem Boden bewirtschaften
- Verbreiterung des Waldrandes zur Reduktion von Nährstoffeinträgen aus umliegenden Landwirtschaftsflächen
- Entwässerungsmaßnahmen unterlassen und wenn möglich Wiedervernässung zulassen
- Besonderheit bei der Ausbildung Weichholzauenwälder: Erntennutzungen in den fragmentarischen Beständen auf die Entnahme von gesellschaftsfremden Baumarten (z.B. Hybridpappeln) beschränken

Als flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahmen für einzelne LRT-Flächen sollen Biotopbäume (mind. 3 Stück/ha) und Totholz (mind. 1 Stück/ha) belassen werden.

Speziell für den LRT 91F0 gilt zudem als Behandlungsgrundsatz:

- besonders feuchte Bereiche extensiv und in Trockenzeiten oder bei durchgefrorenem Boden bewirtschaften
- Verbreiterung des Waldrandes zur Reduktion von Nährstoffeinträgen aus umliegenden Landwirtschaftsflächen
- Entwässerungsmaßnahmen unterlassen, regelmäßige Überschwemmungen zulassen

Es wurden keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen für einzelne LRT-Flächen formuliert.

Speziell für den LRT 91G0 gilt zudem als Behandlungsgrundsatz:

- als Alternative zum Belassen von Biotopbäumen: an Steilhangflächen mittelwaldartige Bewirtschaftung durch streifenförmige Kahlhiebe möglichst nicht über 50 m breit und belassen von einzelnen stabilen Eichenüberhältern
- auf sehr steilen oder besonders feuchten Hangabschnitten extensiv bewirtschaften

Es wurden keine flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen für einzelne LRT-Flächen formuliert.

3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Um das eine Vorkommen des Schlammpeitzgers zu sichern, muss der Welschgraben in seiner Funktion erhalten bleiben. Ausbaumaßnahmen und Verunreinigungen müssen unterbleiben. Entkrautungen und Entschlammungen müssen vermieden werden und sollen im Bedarfsfall nur abschnittsweise erfolgen.

Für den Erhalt den Steinbeißers sind über die Behandlungsgrundsätze für den LRT 3260 hinaus keine Maßnahmen erforderlich.

Als Behandlungsgrundsätze für die Habitatflächen der Mopsfledermaus und des Großen Mausohrs gelten:

- Erhaltung des zusammenhängenden, weitgehend unzerschnittenen Waldgebietes
- Fortführung des Waldumbaus durch Begrünung von standortgerechten Mischbeständen
- hinhaltende Nutzung bestehender Laubhölzer
- Erhalt und Förderung von mindestens 5 potenziellen Quartierbäumen pro Hektar Altholz Laub- und Laubmischwaldbestände für die Mopsfledermaus und von mindestens 3 Biotopbäumen/ ha für das Große Mausohr
- Verwendung von Insektiziden nur nach den vorgeschriebenen Anwendungsvorschriften und in zugelassenen Anwendungsgebieten; Auslassen von Laub- und Laubmischwaldbereichen bei notwendiger großflächiger Anwendung von Insektiziden
- für das Große Mausohr gilt zusätzlich: Gewährleistung des Vorhandenseins ausreichend unterwuchsarmer Waldbestände

Einzelmaßnahmen werden durch die geplanten Maßnahmen auf Wald-LRT abgedeckt.

Die Behandlungsgrundsätze für den Biber umfassen vorrangig den Erhalt des vorhandenen Laubbaumbestandes im Zodeler Riß und entlang des Ufer der Neiße sowie der vorhandenen Flusssydynamik. Ein Befahren mit Booten in den Dämmerungs- und Nachtstunden muss im Bereich der Habitatfläche unterbleiben. Einzelne flächenspezifische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Folgende Behandlungsgrundsätze gelten für den Fischotter: Zum Erhalt der notwendigen Habitatfaktoren sind die artenreichen und ausgewogenen Fischbestände in den Fließgewässern des FFH-Gebietes als Nahrungsspektrum in genügendem Umfang zu gewährleisten. Der Laubbaumbestand entlang der Ufer von Neiße, Kemmlitzbach und Zodeler Riß sollte möglichst erhalten bleiben. Die Durchgängigkeit des SAC ist für den Fischotter zu erhalten. Um Störungen der dämmerungs- und nachtaktiven Fischotter zu vermeiden, muss ein Befahren der Neiße mit Booten in den Dämmerungs- und Nachtstunden unterbleiben. Flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen sind nicht formuliert.

Für die Erhaltung der Habitate des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in einem günstigen Zustand wurden folgende Behandlungsgrundsätze formuliert: Die Bewirtschaftung ist entsprechend der Lebensraumsprüche der Arten anzupassen. Auf ein Walzen und Schleppen ist ab Beginn der Vegetationsperiode (Ende März) zu verzichten. Die Ausbringung von Gülle ist auf den Habitatflächen zu unterlassen. Folgende einzelflächenspezifischen Erhaltungsmaßnahmen wurden formuliert: Die Mähwiesennutzung ist mit zeitlicher bzw. räumlicher Nutzungsbeschränkung zu vollziehen (zweischürige Mahd, erste Mahd Ende Mai Anfang Juni, zweiter Schnitt erst ab Mitte Sept., Schnitthöhe ≥ 7 cm, Teilflächennutzung mit Belassen von Brachstreifen). Für eine dauerhafte Sicherung bestimmter Flächen für den Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist auf eine Umsetzung der vorgeschlagenen Aufforstung im Rahmen der Waldmehrungsplanung zu verzichten.

Zum Erhalt der Lebensraumstrukturen des Großen Feuerfalters gelten folgende Behandlungsgrundsätze: Jegliche meliorative Eingriffe, die eine Grundwasserabsenkung nach sich ziehen, müssen vermieden werden. Eine Mahd muss abschnittsweise und in mehrjährigen Abständen außerhalb der Flugzeit erfolgen. Die Mahd ampferreicher (Teil-) Flächen sollte über mehrere Jahre hinweg unterbleiben. Des Weiteren wurden folgende einzelflächenspezifischen Maßnahmen festgelegt:

- Mahd alle 2-3 Jahre (keine Mahd im Zeitraum von etwa Mitte Mai bis Ende Juli);
- Belassen von Restflächen;
- weitestgehend vollständiges Aussparen ampferreicher Bestände

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Grünen Keiljungfer im Gebiet wurden folgende Behandlungsgrundsätze festgelegt: Die abwechselnde Uferstruktur von besonnten und bewaldeten Abschnitten ist zu erhalten. Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung sollten, wenn überhaupt, nur abschnittsweise erfolgen. Die Gewässergüteklasse II sollte in allen Bereichen des FFH-Gebietes angestrebt werden. Um die Larven in der Gewässersohle nicht zu gefährden, müssen anthropogen verursachte Verlagerungen von Feinsediment und Detritus auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden. Ein Befahren mit Booten soll nur bei einer Mindestwassertiefe von über 30 cm stattfinden. Auch die an die Neiße angrenzenden und in die Habitatflächen einbezogenen Flächen sollten erhalten bleiben, um den Imagines genügend Ruheräume zu bieten. Darüber hinaus sind keine flächenspezifischen Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Für eine Sicherung der Habitate des Eremiten wurden folgende Behandlungsgrundsätze formuliert: Fällungen von potenziellen Brutbäumen (alte anbrüchige und/oder höhlenreiche Laubbäume mit feuchtem Mulm) in Altholzbeständen und Alleen oder von Solitäräumen sind zu unterlassen. Weiterhin ist keine ausschließliche Aufforstung mit Nadelhölzern auf Laubholzstandorten vorzunehmen. Als Einzelmaßnahme ist der Erhaltung des Brutbaumes im Zusammenhang mit dem umgebenden Wald Rechnung zu tragen. Dies betrifft auch weitere ältere Bäume, die als Brutbäume dienen können. Auch die nachwachsenden Habitatstrukturen sowie das vorhandene Totholz sind umfassend zu schützen.

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SAC 93

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Behandlungsgrundsätze für LRT und Habitats beachten	k.A.	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes (EZ)	alle LRT und Habitats
Naturnahe Waldbewirtschaftung (Starkes stehendes oder liegendes Totholz belassen bzw. anreichern, Biotopbäume belassen)	3,3	Erhalt und Wiederherstellung des günstigen EZ	Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Waldmeister-Buchenwälder (9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0), Pannonische (subkontinentale) Eichen-Hainbuchenwälder, Mopsfledermaus, Großes Mausohr
Erhaltung der Durchlässe, Ausweisung von Uferschutzzonen, Einschränkung des Angelbetriebs, Vorgaben der gewässerrandstreifen einhalten, kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel im Uferbereich,	0,3	Erhalt und Wiederherstellung des günstigen EZ	3150
Steinschüttungen als Uferverbau beseitigen, Ufermahd zum Zurückdrängen der Brennessel, bei Bedarf in mehrjährigen Abständen wiederholen, Fischaufstiegsanlagen bauen	12,9	Erhalt und Wiederherstellung des günstigen EZ	3260
Zurückdrängung der Neophyten in der Umgebung von Schlammhängen, illegale Einleitung ermitteln und unterbinden, Uferverbau als Steinschüttung beseitigen, fehlende Fischaufstiegsanlagen etablieren	48,6	Erhalt und Wiederherstellung des günstigen EZ	3270
Mahd mit Abräumen nach Samenreife	<0,1	Erhalt des günstigen EZ	6430
Zweischürige Mahd (erste Mahd ab Mitte Juni, zweite Mahd frühestens nach 6 bis 8 Wochen, örtlich Einschränkungen zur Düngung, Management des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings an dessen Bedürfnisse anpassen, Beseitigung des Gehölzaufwuchses (einmalig)	2,6	Erhalt und Wiederherstellung des günstigen EZ	6510

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Erhalt des Welschgrabens, keine Ausbaumaßnahmen und Verunreinigungen, Entkrautungen und Entschlammungen vermeiden (im Bedarfsfall nur abschnittsweise)	k.A.	Erhalt und Förderung eines stabilen Vorkommens	Schlammpeitzger
Erhaltung des Brutbaumes, vorhandenes Totholz schützen	8,6	Sicherung der reproduktionsfähigen Population und des Habitats	Eremit
Mahd alle 2-3 Jahre (keine Mahd im Zeitraum von etwa Mitte Mai bis Ende Juli); Belassen von Restflächen; weitestgehend vollständiges Aussparen der Ampfer-Bestände	k.A.	Erhalt und Wiederherstellung des günstigen EZ	Großer Feuerfalter
Zweischürige Mahd (erste Mahd bis spätestens Anfang Juni, Schnitthöhe ≥ 7 cm), zweiter Schnitt erst ab Mitte Sept. oder Teilflächennutzung mit Belassen von Brachestreifen; Verzicht auf die Umsetzung der Aufforstung im Rahmen der Waldmehrungsplanung	k.A.	Erhalt und Wiederherstellung des günstigen EZ	Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling

4. Fazit

Bei der Umsetzung der Maßnahmen an der Neiße sollte ein besonderes Augenmerk auf eine verbesserte Kooperation mit der polnischen Seite gelegt werden mit dem Ziel, klare Vereinbarungen über von beiden Seiten einzuhaltende Handlungsgrundsätze und durchzuführende Maßnahmen zu treffen. Wichtige Aspekte sind dabei die Einleitungen ins Gewässer, die Ufergestaltung, die Durchgängigkeit des Gewässers, die Ufernutzung und dessen Pflege sowie die Befahrbarkeit mit Booten. Erste Kontakte konnten während der Bearbeitung des Managementplans bereits geknüpft werden. Mehr als ein Informationsaustausch wurde bisher jedoch nicht erreicht.

Im Rahmen der Nutzerabstimmung konnten 58 von 123 Erhaltungsmaßnahmen abgestimmt werden. Die übrigen 65 Maßnahmen konnten aufgrund unklarer Nutzerverhältnisse nicht abgestimmt werden. Diese Maßnahmen werden jedoch nicht als Konflikt betrachtet, da sich nicht abschätzen lässt, ob sich die aktuelle Nutzung negativ auf die FFH-Schutzgüter auswirkt. Von den abgestimmten Erhaltungsmaßnahmen verbleiben 26 als Konflikte.

Für die 14 nicht abgestimmten Waldmaßnahmen ist das Konfliktpotential aufgrund fehlender Informationen zur Bewirtschaftung nicht abschätzbar.

Die bestehenden Konflikte zum Uferrückbau sind durch die deutsch-polnische Grenzgewässerkommission zu lösen.

Nach Aussagen der Nutzer wird auf zahlreichen Flächen des LRT 6510 die notwendige Mahdnutzung nicht mehr durchgeführt. Für das Gesamtgebiet kann es damit zu einer deutlichen Verschlechterung des Erhaltungszustandes dieses LRT kommen.

Für die Habitatflächen des Hellen und Dunklen Wiesenknopfmeisenbläulings sind keine Erhaltungsmaßnahmen umsetzbar. Dadurch wird es zu einer Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes für die beiden Arten im Gesamtgebiet kommen.

Die geplanten Maßnahmen für den Feuerfalter wurden von den Nutzern abgelehnt, so dass der ungünstige Erhaltungszustand nicht wie erforderlich verbessert werden kann.

Der Anglerverband als Pächter des Gewässers Baggerloch Lodenau lehnt die vorgeschlagene Maßnahme einer teilweisen Uferabspernung für das Gewässer ab.

Für eine erfolgreiche Bekämpfung der Neophyten sollte im Neißetal möglichst rasch eine Bewertung und Koordinierung von Aktivitäten auf der deutschen, tschechischen und polnischen Seite erfolgen.

Die geplante NSG-Ausweisung „Neißewiesen östlich Kahlemeile und Zodeler Riß“ ist umzusetzen. Bei der Aufstellung der Schutzgebietsverordnung sind die Ansprüche des Bibers besonders zu berücksichtigen

5. Quelle

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 93 wurde im Original vom Büro Fugmann Janotta, Berlin erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Görlitz eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten